



## KAPITEL 18

---

### *Sicheres Ufer*

Es sollte noch einige Jahre dauern, ehe die Rechtssicherheit der Genossenschaft Daheim und ihrer Mitglieder hergestellt wurde. Erst 1957 wurden die traditionellen Genossenschaften – zumindest formal – den neu gegründeten Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften gleichgestellt.

Grundlage dafür war die „Verordnung vom 14.3.1957 über die Umbildung gemeinnütziger und sonstiger Wohnungsbaugenossenschaften“. Der Regierungsbeschluss reformierte die innere Organisation der Genossenschaft und schrieb eine neue Satzung vor. Der Aufsichtsrat wurde abgeschafft, an seine Stelle trat eine Revisionskommission. Buchhaltung und Finanzgebahren wurden vereinfacht. Die größte Veränderung jedoch war, dass die Genossenschaft nicht mehr selbst über ihr Eigentum verfügen sollte: Die Verteilung von Wohnungen wurde dem Staat unterstellt.

Laut den neuen Bestimmungen war nun auch die Daheim wie jede andere Genossenschaft ein „Zusammenschluss werktätiger Bürger der Deutschen De-

mokratischen Republik zum Bau genossenschaftlicher Wohnungen und deren gemeinsamer Verwaltung“. Obwohl hier ausdrücklich vom Wohnungsbau die Rede war, fehlt genau der bei der Beschreibung der Aufgaben der Genossenschaft. Deren Aufgabe war es nämlich nunmehr, „die Genossenschaftler zur Entwicklung der genossenschaftlichen Gemeinschaft und des genossenschaftlichen Lebens zu erziehen.“ Dazu sollte gelten: „Es ist Aufgabe der Genossenschaft, die aktive Mitarbeit der Genossenschaftler zu veranlassen“, wobei es insbesondere um den „pfleghchen Umgang mit genossenschaftlichem Eigentum“, die „Sauberhaltung und Pflege der Anlagen“, die „Durchführung kleiner Reparaturen“ und die „ehrenamtliche Mitarbeit in der Verwaltung der Genossenschaft“ gehen sollte.

Die Umsetzung der Verordnung zog sich bis 1959 hin. Die Satzungsänderungen mussten von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Nachdem die notwendigen Voraussetzungen gegeben waren, konnte sich die Genossenschaft „Daheim“ nunmehr

**VEB (K) WASSERWIRTSCHAFT POTSDAM**

An die  
Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft „Daheim“  
Potsdam  
Kolonie Daheim

Potsdam, Poststempel Nr. 29  
Friedrich-Engels-Str. 22  
22.7.1961

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: KM-Fu/B8

Betrifft: Ihr Antrag auf Lieferung von geschweißten Ge- und Wasserleitungsrohren.

Nach eingehender Überprüfung unserer Lagerbestände sind wir leider nicht in der Lage, Ihnen geschweißte Gas- und Wasserleitungsrohre abgeben zu können.

Da wir in diesem Jahre mit keinen Wareneingängen rechnen müssen, sind unsere Materialbestände für eigene Maßnahmen bestimmt.

VEB(K)  
Wasserwirtschaft Potsdam  
Abt. Materialversorgung

*i. V. G. Schenkung*  
Greil  
Hpt. Sachbearb.  
*Fuchs*  
Enchläßbar

*Ky. Fuchs 27.7.61*  
*Ky. Fuchs 27.7.61*  
*Ky. Fuchs 27.7.61*  
*Ky. Fuchs 27.7.61*

Fernruf: Potsdam 1859 und 2408  
Bankkonto: Deutsche Nationalbank Potsdam Konto-Nr. 35411  
Postcheckkonto: Berlin 43809

als „sozialistische Wohnungsbaugenossenschaft“ bezeichnen.

Die Gleichschaltung brachte weder einen Sack Zement noch ein Pfund Nägel mehr in die Siedlung. So oder so, ob nun als gemeinnützige oder als sozialistische Genossenschaft, die Daheim unterlag all den bürokratischen Bestimmungen, mit denen die Behörden die Mangelwirtschaft zu verwalten suchten. Die verordnete Gleichstellung von alten und neuen Genossenschaften erwies sich in Zukunft als fadenscheinig: Weder dass die missionierten Genossenschaften sich am Bau von Wohnungen beteiligen konnten, noch, dass sie bei der Zuteilung von Material und Handwerkerleistungen besser als bisher gestellt waren.

Im Zusammenleben der Bewohner der Siedlung änderte die Verordnung nichts. Und trotz des staatlichen Monopols auf die Verteilung von Wohnungen gelang es der Daheim bis zur Wende immer wieder die eine oder andere Wohnung an den Behörden vorbei zu vergeben.